

## **Information: Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2009/2012**

Die Amtsdauer für Behördenmitglieder dauert vier Jahre und endet am 31. Dezember 2008. Für die anstehende Legislaturperiode 2009/2012 finden die Gesamterneuerungswahlen am 28. September 2008 statt. Ein allfällig zweiter Wahlgang wird am 30. November 2008 durchgeführt.

Als gesetzliche Grundlage gelten das kantonale Gesetz über die Urnenabstimmung (sGS 125.3; abgekürzt UAG) und die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Urnenabstimmung (sGS 125.31; abgekürzt VVzUAG). Seit den letzten ordentlichen kommunalen Wahlen im Jahre 2004 hat sich einiges verändert. So wird bei den Majorzwahlen ein neuartiger Wahlzettel verwendet. Haben bisher die Interessengruppen und Parteien eigene (nichtamtliche) Wahlzettel gedruckt, so werden neu sämtliche Kandidaten auf einem einzigen, in alphabetischer Reihenfolge, aufgeführt. Da die „nichtamtlichen“ Stimmzettel entfallen, werden bei den Parteien keine Kosten mehr erhoben. Die nachfolgenden Erläuterungen weisen Sie auf weitere wichtige Punkte hin:

### **Stimmzettel (Art. 23 UAG und Art. 9 VVzUAG)**

Der Stimmzettel trägt die Bezeichnung "Stimmzettel" und nennt den Kreis, das Datum und den Gegenstand der Abstimmung. Er enthält bei Majorzwahlen, die auf den gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Namen in alphabetischer Reihenfolge, zuerst die bisherigen Kandidaten, und mit fortlaufender Nummerierung. Es sind leere Linien in der Zahl der zu wählenden Kandidaten aufzuführen und neben jedem Namen sowie jeder leeren Linie ein Kästchen zum Ankreuzen.

Die Zahlen vor den vorgedruckten Namen erleichtert dem Stimmbüro die Arbeit. Für die Stimmenden haben sie keine Bedeutung.

### **Mandate**

Die Seveler Stimmbürgerschaft hat kommenden Herbst im Majorzverfahren zu wählen:

- 1 Gemeindepräsident/-in (abgekürzt GP);
- 1 Schulratspräsident/-in (abgekürzt SRP);
- 5 Mitglieder des Gemeinderates (GP und SRP sind von Amtes wegen Mitglieder des Gemeinderates, dies ergibt insgesamt 7 Gemeinderatsmitglieder);
- 4 Mitglieder des Schulrates (SRP ist von Amtes wegen Mitglied des Schulrates, dies ergibt insgesamt 5 Schulratsmitglieder);
- 5 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission;
- 1 Vermittler/-in.

### **Wahlvorschläge (Art. 20bis UAG und Art. 8bis VVzUAG)**

Für die vorerwähnten Mandate können entsprechende Wahlvorschläge eingereicht werden. Sie dürfen ausschliesslich Namen von Personen enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben. Es ist nicht möglich, jemanden gegen seinen Willen auf einem vorgedruckten Wahlzettel aufzuführen. Der Wahlvorschlag ist von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises (Schweizer Bürger mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Sevelen, die das 18. Altersjahr erreicht haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind) zu unterzeichnen. Die Wahlvorschläge müssen enthalten:

- Bezeichnung des Wahlgangs;

- Familien- und Vornamen sowie das vollständige Geburtsdatum, Beruf und Wohnadresse der Kandidierenden und der Unterzeichnenden.

Jede kandidierende Person hat eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Kandidatur abzugeben. Ist diese Person auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt, genügt eine einzige Zustimmungserklärung.

Für jeden Wahlvorschlag sind eine Vertretung und eine Stellvertretung zu bezeichnen. Für diese Funktion können auch Personen ernannt werden, die selber nicht kandidieren oder den Wahlvorschlag nicht unterzeichnet haben. Fehlt die Bezeichnung, gelten die erste und zweite unterzeichnete Person als Vertretung und Stellvertretung.

Bei den Wahlen im Herbst handelt es sich um Gesamterneuerungswahlen. Dies bedeutet, dass auch für bisherige Behördenmitglieder Wahlvorschläge samt Zustimmungserklärungen eingereicht werden müssen.

Die Wahlvorschläge sind **bis spätestens Freitag, 4. Juli 2008** (bei einem allfälligen zweiten Wahlgang: Montag, 6. Oktober 2008), **16.00 Uhr, bei der Kanzlei, Büro 11**, einzureichen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung der Einreichfrist.

Die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner können bei der Kanzlei eingesehen werden (Art. 8quater VVzUAG).

## Formulare

Die Kanzlei Sevelen stellt die Formulare für die Kandidierenden (Zustimmungserklärung) und die Wahlvorschläge zur Verfügung. Diese können von der Gemeinde-Homepage heruntergeladen oder bei der Kanzlei, Büro 11, Rathaus, Sevelen, bezogen werden.

## Stille Wahl im zweiten Wahlgang (Art. 20ter UAG)

Wenn auf allen gültigen Wahlvorschlägen (zu jeder einzelnen Behörde) zusammengezählt nicht mehr und auch nicht weniger verschiedene Personen kandidieren als Mandate zu vergeben sind, kommt bei der Erneuerungswahl der Gemeindebehörden **im zweiten Wahlgang** automatisch eine stille Wahl zu Stande.

Die Kanzlei hat über das Zustandekommen der stillen Wahl zu entscheiden (Prüfung, ob die Voraussetzungen gemäss Urnenabstimmungsgesetz erfüllt werden). Dieser Entscheid wird im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Wenn für eine oder mehrere Behörden eine stille Wahl zu Stande gekommen ist, entfällt hierfür der Urnengang.

## Termine

### 1. Wahlgang:

Freitag, 4. Juli 2008, 16.00 Uhr  
Freitag, 15. August 2008  
Donnerstag, 28. August 2008  
Freitag, 5. September 2008  
Sonntag, 28. September 2008

Einreichfrist für Wahlvorschläge  
Materialablieferung an Verwaltungsrechenzentrum  
Postaufgabe Wahlmaterial (Hauptpost St. Gallen)  
amtliche Zustellfrist der Wahlunterlagen  
Wahlsonntag

### eventuell: 2. Wahlgang:

Montag, 6. Oktober 2008, 16.00 Uhr  
Freitag, 17. Oktober 2008  
Donnerstag, 30. Oktober 2008  
Freitag, 7. November 2008  
Sonntag, 30. November 2008

Einreichfrist für Wahlvorschläge  
Materialablieferung an Verwaltungsrechenzentrum  
Postaufgabe Wahlmaterial (Hauptpost St. Gallen)  
amtliche Zustellfrist der Wahlunterlagen  
Wahlsonntag

**Adressmaterial** (Art. 21 UAG)

Der Stimmregisterführer gibt die Adressen der Stimmberechtigten gegen Bezahlung der Selbstkosten ab, wenn die Daten ausschliesslich für die Abstimmungswerbung verwendet werden. Anfragen sind schriftlich und mit ausdrücklichem Hinweis auf den Verwendungszweck an den Stimmregisterführer zu richten. Die Anschrift lautet:

Kanzlei, Claire Angehrn, Stimmregisterführerin, Rathaus, 9475 Sevelen.

Für weitere Auskünfte und Informationen steht die Kanzlei, Rathaus, Sevelen, Büro 11, Tel. 081 750 11 25 jederzeit zur Verfügung.

Sevelen, 17. April 2008